Grosser Erfolg für Piloten der Schweizer Luftwaffe

Autor(en): **Läubli, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 10

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-71133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der ROE-Zelle im Bezug auf den konkreten Einsatz ausformuliert werden muss.

Die Einsatzregeln sind in thematischen Serien gegliedert und fortlaufend nummeriert (Bsp: Serie Nr. 10, Regel Nr. 100–109). Die Berechtigung zur Gewaltanwendung muss immer ausdrücklich erteilt werden. Macht eine Regel keine Aussage zur Gewaltanwendung, so ist diese verboten. Wo notwendig, erläutert ein Kommentar die einzelnen Bestimmungen.

Erwartete Vorteile des neuen Instruments

Ein zentraler Aspekt moderner militärischer Einsätze – die Anwendung von Zwang – kann durch den Einsatz des neuen Instruments in logischer Abfolge durchdacht und für Unterstellte glasklar formuliert werden. Für den Stab, welcher die Einsatzregeln formulieren muss, bedeutet dies vielleicht einige Mehrarbeit, besonders auch Denkarbeit. Unterstellte Kommandanten können jedoch davon ausgehen, dass im Anhang «Einsatzregeln» des Operationsbefehls alle Aspekte bedacht wurden und dass sie deshalb über eine umfassende Anweisung für die Zwangsanwendung verfügen. Dies schafft Sicherheit und Transparenz und erleichtert den Einsatz der Kräfte.

Systematik und Nummerierung erlauben es zudem, Kompetenzen rasch zu delegieren oder wieder auf eine höhere Stufe zurückzunehmen. Dieses System ermöglicht es, mit rasch wechselnden und räumlich ungleich auftretenden Bedrohungen, wie sie im modernen militärischen Einsatz regelmässig auftreten, problemlos umzugehen. Die strategische Führung kann die Operationsführung bei Bedarf bis auf die taktische Stufe beeinflussen, was z. B. im Rahmen einer Raumsicherungsoperation enorme Vorteile bringt.

Die Erfahrungen und Lehren aus der Übung «STABILO» vom Herbst 2007 werden für den endgültigen Entscheid, ob die Schweizer Armee die neue Vorschrift einführen wird, entscheidend sein. ■

Inhaltlich werden in der Liste folgende Themen aufgeführt:

- Schusswaffengebrauch
- Räumliche Vorgaben für den Aufenthalt eigener Truppen
- Räumliche Vorgaben für den Aufenthalt eigener Truppen gegenüber anderen Truppen
- Massnahmen zum Schutz zivilen Eigentums
- Übernahme von nichtmilitärischen Aktivitäten
- Warnung
- Wegweisen/Fernhalten/Umleiten
- Betreten
- Anhalten und ID-Feststellung, Befragen, Durchsuchen und vorläufige Festnahme von Personen
- Durchsuchen und Beschlagnahme von Sachen
- Infrarot und optische Beleuchtungsmittel
- Identifizierung potenzieller Ziele vor der Zielbekämpfung
- Übungen
- Durchführung von Scheinangriffen
- Zielansprache
- Gegnerische und eigene Störaktionen
- Einsatz von Reizstoffen, Gummischrot und andern nicht letalen Wirkmitteln
- Anwendung von Gewalt zur Ausübung bestimmter dienstlicher Tätigkeiten
- Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter Waffen und Munition
- Informationsoperationen
- Elektronische Gegenmassnahmen
- Minen und Hindernisse
- Angriff

Grosser Erfolg für Piloten der Schweizer Luftwaffe

Die PC-7-Kunstflugstaffel der Schweizer Luftwaffe gewann am 22. Juli 2007 den Preis für die beste Flugvorführung (Best Display) auf der 31. internationalen Airshow von Sanicole, Belgien.

Neun ausländische Luftwaffen standen in dieser Kategorie im Wettbewerb, in der die Schweizer Formation von Berufspiloten der Luftwaffe den Titel holte. Ausserdem erhielt das PC-7-Team den Sonderpreis «Prix pour Services rendus à la Belgique». **Lä**

Fotos: Luftwaffe

Bei seiner vierten und letzten Vorführung der Saison im Ausland hat das PC-7-Team – die Kunstflugstaffel der Schweizer Luftwaffe, die mit Propellermaschinen vom Typ Pilatus PC-7 fliegt – am Flugtag von Sanicole (Belgien) sein Programm präsentiert. Trotz des launischen Wetters konnte das PC-7-Team am Sonntag, 22. Juli 2007, zum Abschluss der Airshow in Belgien eine Vorführung auf höchstem Niveau präsentieren.

Die schweizerische Formation aus Berufspiloten der Schweizer Luftwaffe konnte sowohl das Publikum als auch eine Jury aus hochkarätigen Experten begeistern und holte sich damit den Preis «Best Display 2007» für die beste Kunstflugdarbietung der Veranstaltung.

Ein weiterer Preis ging ebenfalls an das PC-7-Team. Die Veranstalter des Flugtags wollten auch die Leistung auszeichnen, die am meisten zum Erfolg dieser beliebten Veranstaltung beigetragen hat. Das Kabinett des belgischen Premierministers Guy Verhofstadt liess dem PC-7-Team durch die Veranstalter des Flugtags den «Prix pour Services rendus à la Belgique» (Preis für Belgien geleistete Dienste) verleihen.

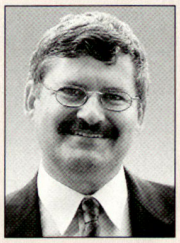

Peter Hostettler,
Oberst,
Chef Kriegsvölkerrecht,
Stab Chef der Armee,
Internationale Beziehungen,
3003 Bern.